18. Wahlperiode **20. 05. 05**

Schriftliche Kleine Anfrage

der Abgeordneten Carola Veit (SPD) vom 11.05.05

und Antwort des Senats

Betr.: Naherholungsgebiet Kaltehofe - Gefährdung des Agenda-21-Prozesses?

Auf dem Gelände des industriehistorisch wie naturkundlich interessanten ehemaligen Elbwasserfiltrierungswerkes Kaltehofe leben Flora und Fauna nahezu ungestört. Das Naherholungsgebiet Kaltehofe bietet nicht nur dem Stadtteil Rothenburgsort, sondern vielen Hamburgern autofreie Erholung an der Elbe. Insbesondere die Deichverteidigungsstrasse über Kaltehofe – und die Billwerder Insel – ist eine beliebte Strecke für Skater und Radfahrer geworden

Im Juni 2003 beschloss die Bezirksversammlung Hamburg-Mitte einen Agenda-21-Prozess für die Elbhalbinsel Kaltehofe, der im Januar 2004 von der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald e. V. gestartet wurde und dessen Ziel es ist, mit den beteiligten Interessenvertretungen (Eigentümerin, benachbarte Industrie, Politik, Bewohner/-innen und Vereine, kleine Gewerbebetriebe) ein konsensuales nachhaltiges Nutzungskonzept zu entwickeln. In einem ersten "Grobkonzept" ist die Freihaltung von Autoverkehr ein – völlig konsensuales – entscheidendes Element.

Seit Jahren gibt es durch entsprechende Bestrebungen aus den Vier- und Marschlanden genährte Befürchtungen insbesondere der anliegenden Bevölkerung in Rothenburgsort und Moorfleet, der Kaltehofe-Hauptdeich könnte für den Autoverkehr geöffnet werden.

Im Ortsausschuss Vier- und Marschlande ist nunmehr seitens eines Vertreters der BSU die Vorstellung der BSU präsentiert worden, "zeitweise" Verkehr bis 3,5 t über den Kaltehofe-Hauptdeich zu führen, falls es im Zuge der erwarteten ca. 1-jährigen Bauzeit an der Brennerhof-Brücke im Zuge der Erweiterung der A 1 zu unerwarteten Verkehrsbehinderungen komme. Dies, obwohl nach allen bisherigen Berechnungen die für die Bauzeit geplante Behelfsbrücke für den abzuwickelnden Verkehr ausreichen wird.

Für eine entsprechende Herrichtung der Deichverteidigungsstrasse sind bisher Kosten von 200 000 Euro geschätzt worden.

Ich frage den Senat:

Für den 6-streifigen Ausbau der Bundesautobahn (BAB) A1 ist ein Abriss und Neubau der Brennerhofbrücke erforderlich. Während der Bauzeit (2006/2007) wird der Verkehr auf der Grundlage des Planfeststellungsbeschlusses vom 21. Februar 2003 wechselseitig im Blockverkehr über eine Behelfsbrücke geführt. Eine Öffnung des Kaltehofe-Hauptdeiches für Umleitungsverkehre ist im Planfeststellungsbeschluss nicht vorgesehen, da die Behelfsbrücke nach den üblichen Ansätzen eine ausreichende verkehrliche Lösung darstellt. Aufgrund von aktuell geäußerten Befürchtungen im örtlichen Raum ist seitens der zuständigen Behörde angeboten worden, im Falle von unzuträg-

lichen Verkehrsverhältnissen, insbesondere ungewollten Schleichverkehren im Moorfleeter Raum, eine befristete Öffnung des Moorfleeter-/Kaltehofe-Hauptdeiches für den Pkw-Verkehr zuzulassen. Auf die Baustelle wird großräumig hingewiesen, um Verkehre zu verlagern.

Dies vorausgeschickt, beantwortet der Senat die Fragen wie folgt:

- Welches Ergebnis hatte die Verkehrsberechnung für die Bauzeit der Brennerhof-Brücke? Wie wurde es ermittelt?
- Sind die Verkehrsströme
 - a) aus dem Landgebiet in Richtung Autobahn,
 - b) aus dem Landgebiet in Richtung Centrum/Billbrook,
 - c) aus dem Centrum Richtung Landgebiet,
 - d) von der Autobahn bzw. dem Unteren Landweg Richtung Landgebiet

im Einzelnen ermittelt und gaf. bewertet worden?

Mit welchen Ergebnissen? Wenn nein, warum nicht?

Im Rahmen der Planungen für den 6-streifigen Ausbau der BAB A 1 wurden für die betroffenen Verkehrsströme Verkehrszählungen durchgeführt. Danach ist die 1-streifige Verkehrsführung über die Behelfsbrücke ausreichend, wobei von üblichen Wartezeiten bei Blockverkehr auszugehen ist.

- 3. Aufgrund welcher Erkenntnisse wird seitens der Behörde die Möglichkeit in Erwägung gezogen, es könnte zu Verkehrsbehinderungen kommen? In welchem Umfang werden diese Verkehrsbehinderungen für möglich gehalten (Verkehrstage/-zeiten)? Wo sieht die Behörde eine Zumutbarkeitsgrenze für Verkehrsbehinderungen?
- 4. Welche Möglichkeiten zur Vermeidung von Verkehrsbehinderungen sieht die Behörde? Zählen hierzu beispielsweise auch weiträumigere Umleitungen aus dem Landgebiet und/oder eine Behelfsbrückenkonstruktion, die zweispurigen Verkehr ermöglicht?
 - Welche verkehrslenkenden Maßnahmen plant der Senat, um Verkehre weiträumig etwa über die Anschlusstellen Allermöhe und Neu Allermöhe umzuleiten?
- 5. Welche Schwierigkeiten sind im Einzelnen für die unter 2. a) bis d) beschriebenen Verkehrsströme ermittelt, welche Szenarien/Ausweichstrecken und sonstige Möglichkeiten sind entwickelt worden? Wie sind die jeweiligen Kosten?
- 6. Was gab den Anstoß für Überlegungen, eine Öffnung des Kaltehofe-Hauptdeiches in Erwägung zu ziehen? Ist der gegenwärtige Stand des Agenda-Prozesses der Behörde bekannt?

Der gegenwärtige Stand des Agenda-Prozesses ist der zuständigen Behörde bekannt. Im Übrigen siehe Vorbemerkung.

7. Wie sehen die Planungen für eine eventuelle Öffnung des Kaltehofe-Hauptdeiches für Kfz im Einzelnen aus? Wer wird wann ggf. unter Einbeziehung von wem die entsprechende Entscheidung treffen? Plant die Behörde, sich hier ggf. auch über den ausdrücklichen Willen der Bezirksversammlung Hamburg-Mitte, die sich einstimmig gegen eine Öffnung ausgesprochen hat, hinwegzusetzen? 8. Welchen Zeitrahmen wird die Umsetzung einer Entscheidung für eine Öffnung beanspruchen? Welche Maßnahmen und Beteiligungsverfahren sind im Einzelnen für eine Öffnung erforderlich? In welcher Höhe fallen Kosten an?

Die Entscheidung treffen die zuständigen Behörden im Benehmen mit den betroffenen Bezirken. Die Umsetzung der Entscheidung wird kurzfristig erfolgen. Außer den ohnehin notwendigen Baumaßnahmen im Rahmen der Ausgleichsmaßnahmen für den 6-streifigen Ausbau der A 1 (u. a. am Kaltehofe-Hauptdeich; Kostenträger Bund) fallen nach derzeitigem Sachstand nur geringfügige Kosten (z. B. provisorische Lkw-Sperren, Leitpfosten, Schilder) für Hamburg an. Im Übrigen siehe Vorbemerkung.

9. Welche Auswirkungen auf Flora, Fauna und Umwelt hätte eine Öffnung des Kaltehofe-Hauptdeiches für den Kfz-Verkehr?

Mit welcher Dauer rechnet die Behörde für eine Verkehrsfreigabe?

Wie soll sichergestellt werden, dass die Straße nach Ende der Verkehrsbehinderungen im Zuge des Brückenbaus am Brennerhof wieder geschlossen wird?

10. Wie schätzt die zuständige Behörde die Auswirkungen einer Entscheidung für eine Öffnung auf den Agenda-21-Prozess ein? Wird hier eine Abstimmung stattfinden?

Eine Entscheidung steht aktuell nicht an. Im Übrigen nimmt der Senat zu hypothetischen Fragen nicht Stellung.

11. Sofern sich die Behörde mit einzelnen der vorstehenden Fragen oder Teilen von ihnen noch nicht befasst haben sollte:

Ist die Planung zur A 1-Erweiterung im Bereich Brennerhof-Brücke noch nicht abgeschlossen?

Wann wird sie es sein?

Wann ist der voraussichtliche Baubeginn?

Wann plant die Behörde, sich mit den ja laut ihrer eigenen Aussage im Ortsausschuss bereits bestehenden Überlegungen für eine Öffnung des Kaltehofe-Hauptdeiches näher zu befassen?

Wann sind insoweit Entscheidungen zu erwarten?

Die zuständige Behörde hat sich im Rahmen der Planungen für den 6-streifigen Ausbau der BAB A 1 mit den relevanten Fragestellungen abschließend befasst.